

Nr. 153-BEA der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(4. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Lassacher und Stöllner an Landesrat Mag. Schnöll (Nr. 153-ANF der Beilagen)
betreffend Einhaltung des LKW-Transitfahrverbots auf der B 96

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Lassacher und Stöllner betreffend Einhaltung des LKW-Transitfahrverbots auf der B 96 vom 3. Februar 2021 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wie viele Verkehrskontrollen sind seit 5. September 2020 auf der B 96 durchgeführt worden (wir ersuchen um Aufschlüsselung nach Datum, Dauer und Ort der jeweiligen Verkehrskontrolle)?

Von 1. September 2020 bis 16. Februar 2021 wurden laut Angaben der Bundespolizei 453 Schwerfahrzeuge kontrolliert. Die Kontrollen erfolgten beinahe täglich.

Zu Frage 2: Wie viele LKW-Mautflüchtlinge konnten ausfindig gemacht werden (wir ersuchen um Aufschlüsselung nach Zeit, Ort und Vergehen)?

Bei den zu Frage 1. angesprochenen Kontrollen wurden 37 Übertretungen des gegenständlichen LKW-Fahrverbotes (§ 52 lit. a Z.7a StVO 1960) festgestellt. Ob es sich dabei um „Mautflüchtlinge“ handelte, wurde nicht geprüft.

Zu Frage 3: Wie hoch waren die Einnahmen durch die Verkehrskontrollen seit Einführung des Fahrverbots (wir ersuchen um Aufschlüsselung nach Ort, Zeit und Höhe der Geld- bzw. Verwaltungsstrafe)?

Generell ist zur Diktion „Einnahmen“ anzumerken, dass die Überwachung der Einhaltung von verordneten Verkehrsbeschränkungen und eine daraus resultierende Bestrafung von Delikten maßgeblich von Präventionsüberlegungen und nicht von monetären Zielsetzungen getragen sind.

Laut Angaben der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg wurden seit 1. September 2020 Verwaltungsstrafen in der Gesamthöhe von € 4.000,- verhängt. Es sind noch nicht alle Strafverfahren abgeschlossen.

Zu Frage 4: Planen Sie, in Zukunft verstärkt Verkehrskontrollen durchführen zu lassen, um die reibungslose Einhaltung des LKW-Transitfahrverbots zu garantieren?

Die Überwachung des einschlägigen LKW-Fahrverbotes im bisherigen Umfang hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden. Dabei sind zukünftige Änderungen bzw. Intensivierungen gerade abhängig von Beobachtungen der Übertretungsintensität nicht auszuschließen. Auch hat die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg als zuständige Verkehrspolizeibehörde betont, dass die Polizei angewiesen wird, regelmäßig Schwerpunktkontrollen zur Einhaltung dieses Fahrverbotes durchzuführen.

Zu Frage 5: Wenn nein, warum nicht?

Siehe Beantwortung zu Frage 4.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 19. März 2021

Mag. Schnöll eh.